

Geschäftsordnung der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Falkensee

Präambel

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Kirchengesetzes über die kollegiale Leitungsstruktur in Kirchenkreisen vom 18.11.2000 (Leistungsstrukturgesetz) und der Satzung des Kirchenkreises Falkensee über die Gemeinsame Leitung vom 2.11.2002 beschließt die Kollegiale Leitung im Einvernehmen mit dem Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Falkensee die folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Die Kollegiale Leitung des Kirchenkreises Falkensee besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellv. Vorsitzenden und max. drei weiteren Mitgliedern. Sie leitet in Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenrat den Kirchenkreis Falkensee. Dabei werden die Sitzungen des Kreiskirchenrates von den Mitgliedern der Kollegialen Leitung vorbereitet und dessen Beschlüsse ausgeführt. Dazu gehört auch die Vor- und Nachbereitung der Kreissynodaltagungen, die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften der Kreissynode, die Zusammenarbeit mit den Konventen wie dem Pfarrkonvent, dem Katechetenkonvent, dem Kirchenmusikerkonvent, dem Lektorenkonvent und dem Kreisjugendkonvent.

§ 2

Der Vorsitzende der Kollegialen Leitung ist zugleich Dienstvorgesetzter für die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Kirchenkreis angestellt sind. Er wird in dieser Funktion vertreten von demjenigen Mitglied der Kollegialen Leitung, das im Pfarrdienst tätig ist. Er pflegt den regelmäßigen Kontakt zu den Organen der Landeskirche, dem Konsistorium und zur Generalsuperintendentin/zum Generalsuperintendenten des Sprengels Potsdam und vertritt die Kollegiale Leitung im Ephorenkonvent. Er vertritt den Kirchenkreis gerichtlich und außergerichtlich gemäß GO Artikel 51.

§ 3

Die Kollegiale Leitung des Kirchenkreises Falkensee legt für die einzelnen Mitglieder der Kollegialen Leitung Sach- und Arbeitsbereiche fest, die selbständig und im steten Austausch mit der gesamten Kollegialen Leitung bearbeitet und verantwortet werden. Zu diesen Sach- und Arbeitsbereichen gehören: Finanzen, Bauangelegenheiten, Diakonie, Kirchenmusik, Katechetik, Jugendarbeit, Ältestenarbeit, Lektorenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene, Theologische Arbeit, Glaubenskurse und Umweltfragen. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Kollegialen Leitung regelt die beiliegende Arbeitsordnung.

§ 4

Die Kollegiale Leitung des Kirchenkreises Falkensee nimmt insbesondere die Aufgaben nach GO Artikel 54 wahr und achtet auf die geschwisterliche Zusammenarbeit der Kirchengemeinden, Gremien, Ämter und Dienste im Kirchenkreis und führt zusammen mit dem Kreiskirchenrat Visitationen und Stellenbesetzungen im Kirchenkreis durch.

§ 5

Die Kollegiale Leitung des Kirchenkreises Falkensee trifft sich mindestens einmal im Monat und beginnt ihre Beratung mit einer Andacht. Absprachen sind nach Möglichkeit einmütig zu erzielen und vertraulich zu behandeln. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit.

Diese Geschäftsordnung wurde am 25.06.2020 vom Kreiskirchenrat Falkensee beschlossen. Sie tritt am 26.06.2020 in Kraft und ist für die Dauer der Amtszeit gültig.

Arbeitsordnung. Aufgabenverteilung innerhalb der Kollegialen Leitung

Für die folgenden Arbeitsbereiche werden vorläufig folgende Ansprechpartner benannt:

1. Finanzen (Christian Klimmt)
2. Bausachen (Martin Eiselt)
3. Struktur-AG (Bernhard Schmidt)
4. Diakonie (Annette Romanski)
5. Ephorenkonvent, Theologie und Kontakt zur Landeskirche (Bernhard Schmidt)
6. Kirchenmusik (Bernhard Schmidt)
7. Katechetik (Christian Klimmt)
8. Jugendarbeit (Christian Klimmt)
9. Religionsunterricht/Schule (Christian Klimmt)
10. Umweltarbeit (Martin Eiselt)
11. Flüchtlingsarbeit (Annette Romanski)
12. Ältestenarbeit (Martin Eiselt)
13. Ökumene (Bernhard Schmidt)
14. Glaubenskurse (Bernhard Schmidt/Annette Romanski)
15. Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung (Bernhard Schmidt/Martin Eiselt)
16. Vertretung des Kirchenkreises in der Öffentlichkeit (Bernhard Schmidt und alle)

Änderungen in der Aufteilung werden dem Kreiskirchenrat und dem Konsistorium zur Kenntnis gegeben.

Falkensee, den 26.06.2020



(Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Vors. der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Falkensee)

Kontakt

Pfarrer Bernhard Schmidt, Tel. 03322 / 12 73 41, E-Mail: Bernhard.Schmidt@Kirchenkreis-Falkensee.de

Pfarrer Christian Klimmt, Tel. 0176 / 76609910, E-Mail: Christian.Klimmt@Kirchenkreis-Falkensee.de

Annette Romanski, Tel. 0174 / 7294854, E-Mail: Annette.Romanski@Kirchenkreis-Falkensee.de

Martin Eiselt, Tel. 0173 / 7000468, E-Mail: Martin.Eiselt@Kirchenkreis-Falkensee.de